

Antrag

der Abgeordneten Michel Brandt, Zaklin Nastic, Heike Hänsel, Christine Buchholz, Sevim Dagdelen, Dr. Diether Dehm, Susanne Ferschl, Dr. Gregor Gysi, Matthias Höhn, Andrej Hunko, Sabine Leidig, Stefan Liebich, Pascal Meiser, Niema Movassat, Dr. Alexander S. Neu, Thomas Nord, Tobias Pflüger, Eva-Maria Schreiber, Helin Evrim Sommer, Alexander Ulrich, Kathrin Vogler und der Fraktion DIE LINKE.

UN-Abkommen für Wirtschaft und Menschenrechte unterstützen – Menschenrechte vor Profite

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Wohlstand industrialisierter Nationen wie Deutschland fußt auch auf der Ausbeutung von Rohstoffen und Menschen in anderen Ländern. In fast jeder Schokolade steckt Kakao aus Kinderarbeit. Jedes Auto enthält Rohstoffe, die durch die Verletzung elementarer Menschenrechte abgebaut wurden. Die Fragilität globaler Lieferketten wurde in der Corona-Pandemie wie unter einem Brennglas abgebildet. Der von multinationalen Konzernen veranlasste Abbruch von Liefer- und Produktionsaufträgen bedeutete für Millionen von Arbeiterinnen und Arbeiter in den produzierenden und rohstoffabbauenden Ländern eine Kürzung von Löhnen oder einen Verlust ihrer Arbeit. Es ist deswegen richtig, dass die Bundesregierung angekündigt hat, ein Lieferkettengesetz auf den Weg zu bringen. Auch die Ankündigung einer EU-weiten Regelung durch EU-Justizkommissar Reynders ist ein wichtiger Schritt, um in der EU ansässige Unternehmen für ihr globales Handeln verantwortlich zu machen.

Umso wichtiger ist es daher, diese Bemühungen durch ein völkerrechtliches Abkommen für menschenrechtliche, soziale und ökologische Sorgfaltspflichten für Unternehmen zu komplimentieren und bestehende internationale Gesetzeslücken zu schließen. Ein solches Abkommen wurde bereits 2014 durch eine Initiative von Ecuador und Südafrika angestoßen und wird vom 26. bis 30. Oktober 2020 bei den Vereinten Nationen in Genf in bereits sechster Runde verhandelt. Der sogenannte „Binding Treaty“ für transnationale Konzerne und Menschenrechte würde bei erfolgreicher Ratifizierung Staaten weltweit verpflichten, ihre international tätigen Unternehmen dafür haftbar zu machen, weltweit Menschenrechte und Umweltstandards einzuhalten.

In den vergangenen fünf Jahren hat die Bundesregierung den Prozess zwar mitverfolgt, ohne sich jedoch zu den verschiedenen Vertragsentwürfen zu positionieren oder eine aktive Rolle in den Verhandlungen einzunehmen. Während andere EU-

Mitgliedstaaten wie Frankreich, Spanien und Belgien gestalterisch an dem Prozess mitwirken, bleibt die Bundesregierung in den Verhandlungen und den schriftlichen Kommentierungsprozessen stumm. Auch die EU blockiert den Treaty-Prozess zumindest passiv, da ihr die Mitgliedsstaaten bis heute kein Verhandlungsmandat erteilt haben.

Der im Juli 2020 veröffentlichte überarbeitete Vertragsentwurf des Binding Treaty geht in vielerlei Hinsicht auf die Forderungen der EU ein und bietet eine kohärente und prägnante Grundlage für weitere Verhandlungen. Ein völkerrechtliches Abkommen würde gleiche regulatorische Voraussetzungen für alle Unternehmen weltweit schaffen und dadurch einem Unterbietungswettbewerb („race to the bottom“) sozialer, ökologischer und menschenrechtlicher Standards entgegenwirken. Auch das Deutsche Institut für Menschenrechte machte mehrfach deutlich, dass ein übergeordneter internationaler Rechtsrahmen hilfreich und notwendig ist, um die staatlichen Schutzpflichten in Bezug auf unternehmerische Tätigkeiten zu konkretisieren. Deshalb empfahl das Institut der Bundesregierung, darauf hinzuwirken, dass die EU den weiteren Verhandlungsprozess konstruktiv begleitet, indem sie an den Verhandlungen teilnimmt und sich inhaltlich einbringt.

Knapp 850.000 Europäerinnen und Europäer, europäische Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und soziale Bewegungen haben eine europaweite Petition für einen Binding Treaty im Rahmen der Kampagne „Menschenrechte schützen - Konzernklagen stoppen: STOP ISDS!“ unterzeichnet. Ihr Ruf darf nicht überhört werden. Die Bundesregierung muss ihre Blockadehaltung unverzüglich aufgeben und noch dieses Jahr ihre Unterstützung für das UN-Abkommen zusagen.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. den Prozess des UN-Binding Treaty für transnationale Konzerne und Menschenrechte zu unterstützen und sich auf der Grundlage des vorliegenden Vertragsentwurfs konstruktiv und inhaltlich an den anstehenden Verhandlungen zu beteiligen;
2. sich dafür einzusetzen, dass die EU den Prozess des UN-Binding Treaty unterstützt, schnellstmöglich ein Verhandlungsmandat erhält und sich auf der Grundlage des Vertragsentwurfs konstruktiv und inhaltlich an den anstehenden Verhandlungen zu beteiligen;
3. sich für die Unterstützung des UN-Binding Treaty gegenüber denjenigen Industriestaaten einzusetzen, die bisher nicht an den Verhandlungen teilnehmen beziehungsweise diesen kritisch gegenüberstehen;
4. sich bei der Ausgestaltung des Vertrags für den Schutz von besonders vulnerablen Gruppen (wie z.B. Frauen, Kinder, LGBTIQ-Personen, indigene Bevölkerungsgruppen) einzusetzen.

Berlin, den 15. September 2020

Amira Mohamed Ali, Dr. Dietmar Bartsch und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.